

1	2	3	4	7	8	11
Lfd. Nr.	Lfd. Nr. TÖB	TÖB	Stellungnahme	An-lage	Kapitel	Stellungnahme Vorhabenträger
305	62	Büro des Landrats, Radverkehrsmanager vom 01.07.2016	<p>Unsere nachfolgende Stellungnahme wurde mit der Stadt Rheinstetten abgestimmt.</p> <p>Falls die im Übersichtslageplan (Bauwerke gesamt vom März 2015) dargestellten Wege mit einer ungebundenen Deckschicht realisiert werden, würden sich die folgenden Netzlücken ergeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Neuburgweier-KA-Daxlanden/Grünwinkel 2. Neuburg-Neuburgweier-Forchheim 3. Mörsch-Forchheim-Ka-Daxlanden/Hafen 4. Forchheim-Rheinpark 5. Forchheim-Fermasee <p>Da jedoch im schriftlichen Teil z. B. die Dammwege in wassergebunden beschrieben sind, gehen wir von einem Fehler im zeichnerischen Teil aus und möchten darauf hinweisen.</p> <p>Das zurzeit befahrbare Radverkehrsnetz im Planungsbereich und darüber hinaus, können Sie den folgenden Kartenausschnitten entnehmen.</p> <p><i>[Anlage zwei Kartenausschnitte]</i></p>	3.1 3.1	3.1-5.5.15 3.1-5.1.4	<p>Der Lageplan wurde mit dem Fachbericht Anlage 3.1 abgeglichen. Ein Fehler im zeichnerischen Teil (Anlagen 3.3) liegt nicht vor.</p> <p>Innerhalb des Polderraums werden keine Wegeverbindungen geändert oder rückgebaut, daher ergeben sich u.E. keine Netzlücken. Die abschnittsweise Neuanlage vorhandener Wegeverbindungen erfolgt in der Regel mit einer wassergebundenen Decke. Asphaltierte Wege haben vor allem im Hinblick auf Vernetzung und Biotopverbund eine erhebliche Barrierewirkung insbesondere für bodenbewohnende bzw. bodenorientierte Tiere. Die Barrierewirkung asphaltierter Wege wird durch die Verwendung von wassergebundene Wegedecken deutlich gemindert (vgl. u. a. MADER, 1986, 1988, 1997).</p> <p>Bei der Wahl der wassergebundenen Wegedecke wird darauf geachtet, dass diese für die Nutzung mit Fahrrädern geeignet ist (keine Verwendung etwa von Schotter oder zu grobkörnigem Substrat).</p> <p>Die Trassenführung der Radwegostumfahrung wird in Anlage 3.1 im Kapitel 3.1-5.5.15 beschrieben.</p> <p>Die Wege auf den Dämmen (Dammkronenweg, Dammverteidigungsweg) werden in wassergebundener Bauweise hergestellt. Eine Ausnahme davon ist der Dammverteidigungsweg entlang des HWD XXVI von Damm-km 8,360 bis Damm-km 10,100. Dort ist er Teil der Ostumfahrung und wird in Asphaltbauweise ausgeführt.</p> <p>Zitat aus Anlage 3.1, Kapitel 3.1-5.1.4: "Von Damm-km 8,360 (Einnüpfung Weg Nr. 18) bis Damm-km 10,100 (Anschluss an den vorhandenen Rad- und Wanderweg in Richtung Norden) verläuft die Ostumfahrung auf dem Bermenweg des Hauptdamms XXVI. Der Bermenweg hat die Funktion eines Dammverteidigungswegs. Auf Grund dieser Doppelfunktion und der regionalen Bedeutung dieser Wegeverbindung im Nahbereich von Karlsruhe-Daxlanden wird der Weg in Asphaltbauweise erstellt. Hinzu kommt, dass der Wegabschnitt von Damm-km 8,360 bis Damm-km 8,880 (Hermann-Schneider-Allee) bereits im derzeitigen Zustand asphaltiert ist und eine Zubringerfunktion für Personenkraftfahrzeuge in den westlichen Bereich des Gartenhausgebiets Fritschlach erfüllt (Saumweg, Wege Nr. 14 und 18)."</p>
306	62	Büro des Landrats, Radverkehrsmanager vom 01.07.2016	<p>In den folgenden Plänen haben wir die neuen Wegeführungen nach der Umsetzung des Polders dargestellt. Insbesondere auf die Verlegung der Veloroute Rhein (RadNETZ-BW) vorbei am Fermasee, den geplanten Radweg im Zuge der L566 mit Querungshilfe am Ortseingang Neuburgweier, Befahrbarkeit bei den Pumpwerken und der Ausbau einiger Wege mit Bitumen (insbesondere bei landwirtschaftlicher Nutzung) möchten wir hinweisen.</p>			<p>Die Polderplanung berücksichtigt eine Radwegumleitung um den Polderraum herum (sog. Ostumfahrung), wenn die Befahrung von Wegen im Polderraum durch entsprechende Wasserspiegel bei ökologischen Flutungen und bei Retentionsbetrieb nicht möglich ist.</p> <p>Aus technischer Sicht kann auf den vorhandenen Wegen im Polderraum gefahren werden. Bei der Wahl der wassergebundenen Wegedecke wird darauf geachtet, dass diese für die Nutzung mit Fahrrädern geeignet ist (keine Verwendung etwa von Schotter oder zu grobkörnigem Substrat. Der Wunsch nach Herstellung einer Querungshilfe am Ortseingang von Neuburgweier (Nähe Bauwerk 1) kann im Zuge der Ausführungsplanung behandelt werden.</p> <p>Die Bauweisen der Wege wurden in enger Abstimmung mit dem UVS-Gutachter getroffen und unterliegen naturschutzfachlichen Anforderungen der Umwelt- und FFH-Verträglichkeit, weshalb naturnahe Bauweisen vorzusehen sind. Asphaltierte Wege haben vor allem im Hinblick auf Vernetzung und Biotopverbund eine erhebliche Barrierewirkung insbesondere für bodenbewohnende bzw. bodenorientierte Tiere. Die Barrierewirkung asphaltierter Wege wird durch die Verwendung von wassergebundene Wegedecken deutlich gemindert (vgl. u. a. MADER, 1986, 1988, 1997).</p> <p>Der Wunsch nach generellem Ausbau der entsprechenden Wege in Asphaltbauweise muss daher vom Vorhabenträger zurückgewiesen werden.</p> <p>Die Befahrbarkeit der Pumpwerke sowie den in den Dämmen liegenden Ein- und Auslassbauwerken ist gewährleistet.</p>
307	62	Büro des Landrats, Radverkehrsmanager vom 01.07.2016	<p>Wassergebundene Wege sind grundsätzlich für den Radverkehr in Ordnung, wenn diese nur temporär durch den motorisierten Verkehr benutzt (z. B. wasser- oder forstbetrieblich) und nach einer eventuellen intensiven Nutzung wieder hergerichtet werden. Im Überflutungsfall gilt das zuvor genannte analog. Aufgrund der erhöhten Unterhaltung wassergebundener Wege, sollte man die im vorgenannten Plan der neuen Wegeführung mit Bitumen eingetragenen Wege auf deren Realisierbarkeit hin prüfen.</p> <p>Durch einen entsprechenden Ausbau der Wege erreicht man darüber hinaus eine zusätzliche Radverkehrlenkung und damit eine Bündelung des Radverkehrs auf bestimmte Wege.</p>			<p>Die Wege im Polder werden nur temporär mit motorisiertem Verkehr durch autorisierte Personen (Forst, Damm- und Polderunterhaltung) befahren. Die turnusmäßige Instandhaltung der Wege sowie die Reinigung der Wege nach einem Polderbetrieb werden vom Vorhabenträger durchgeführt.</p> <p>Die Bauweisen der Wege wurden in enger Abstimmung mit dem UVS-Gutachter getroffen und unterliegen naturschutzfachlichen Anforderungen der Umwelt- und FFH-Verträglichkeit, weshalb naturnahe Bauweisen vorzusehen sind. (Weitere Ausführungen/Präzisierungen von IUS ggfs. sinnvoll). Der Wunsch nach Ausbau einiger Wege in Asphaltbauweise muss daher vom Vorhabenträger zurückgewiesen werden.</p>
308	62	Büro des Landrats, Radverkehrsmanager vom 01.07.2016	<p>Bezüglich der angedachten Verkehrlenkung mittels Beschilderung, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass für die Radverkehrlenkung der Standard nach FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) eingehalten und da wir und das Land-BW bereits ein Beschilderungssystem im Plangebiet betreiben mit uns abgestimmt wird.</p>			<p>Die Beschilderung wird im Zuge der Ausführungsplanung mit den dann aktuell gültigen Regelwerken geplant. Der Hinweis auf notwendige Abstimmungen im Zuge der Ausführungsplanung wird aufgenommen.</p>
309	62	Büro des Landrats, Radverkehrsmanager vom 01.07.2016	<p>Weiter möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei Brücken am Radverkehrsnetz darauf geachtet wird, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit eine erhöhte Geländerhöhe eingehalten wird (höherer Schwerpunkt von Radfahrer).</p>			<p>Die für den Radverkehr zugelassenen Bauwerke sind mit 1,10 m hohen Geländern versehen, die auf einem 0,20 m hohen Schrammbord montiert werden. Die Oberkanten der Geländer liegen damit 1,30 m über der Wegoberkante. Damit wurde den "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" (ERA, Kapitel 5.3) vollumfänglich gefolgt, zumal wegen des Schrammbords ein dichtes Vorbeifahren am Geländer nicht möglich ist.</p>

1	2	3	4	7	8	11
Lfd. Nr.	Lfd. Nr. TÖB	TÖB	Stellungnahme	An-lage	Kapitel	Stellungnahme Vorhabenträger
310	62	Büro des Landrats, Radverkehrsmanager vom 01.07.2016	Bei der Sperrung von Radwegen in der Bauphase, Hochwasser oder Wartungsarbeiten durch die Gewässerdirektion ist darauf zu achten, dass eine entsprechende Umleitungsstrecke eingerichtet wird.			<p>Bauphase: Umleitungsstrecken werden im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Hochwasser: Die Polderplanung berücksichtigt eine Radwegumleitung um den Polderraum herum (sog. Ostumfahrung), wenn die Befahrung von Wegen im Polderraum durch entsprechende Wasserspiegel bei ökologischen Flutungen und bei Retentionsbetrieb nicht möglich ist.</p> <p>Wartungsarbeiten: Eine Umleitungsstrecke wird ausgeschildert, wenn für Wartungsarbeiten eine Wegesperrung erforderlich wird.</p>